

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0399/10</b>	<b>Datum</b> 19.08.2010
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	24.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Empfehlung zur Übernahme der Leistungsangebote Hilfe zur Erziehung

1) § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

2) § 32 SGB VIII - Tagesgruppe

### **Beschlussvorschlag:**

1) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel aufgrund des Betriebsübergangs nach § 613a BGB vom Träger DKSB Ortsverband MD e. V. an den Träger Kinderförderwerk Magdeburg e. V. für das Leistungsangebot § 31 SGB VIII – SPFH – zu. Mit dem Trägerübergang ist das fachliche Konzept den bestehenden gültigen Standards anzupassen und fortlaufend zu entwickeln.

2) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel aufgrund des Betriebsübergangs nach § 613a BGB vom Träger DKSB Ortsverband MD e. V. an den Träger Familienhaus Magdeburg e. V. für das Leistungsangebot § 32 SGB VIII –Tagesgruppe – zu. Mit dem Trägerübergang ist das fachliche Konzept den bestehenden gültigen Vorgaben und Standards des Landesjugendamtes/Heimaufsicht anzupassen und fortlaufend zu entwickeln.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>51</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>36303000</b>		ja, Nr.		x		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>x</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK HzE

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Fr. Stechbarth	Unterschrift <u>AL</u> / FBL Dr. Klaus
---	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Am 15.07.2010 hat der Vorstand des Trägers DKSB Ortsverband MD e. V. beim zuständigen Gericht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Um den Rechtsanspruch der Hilfeempfänger im Bereich Hilfe zur Erziehung auch weiterhin ohne Unterbrechung zu gewährleisten, initiierte das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger und Leistungsgewährer ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um 24 Familien, die von drei Vollzeitmitarbeitern im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII begleitet und betreut werden. In der Tagesgruppenbetreuung befinden sich mit Stand 17.08.2010 elf Kinder. Das Betreuungspersonal leistet seine pädagogische Arbeit mit einem Personalschlüssel von 1:4, wobei die Aufschlüsselung des Stundenvolumens wie folgt ist: zwei Mitarbeiter mit 40 Stunden, eine Mitarbeiterin mit 23 Stunden, eine Mitarbeiterin mit 20 Stunden.

Durch die Insolvenzverwaltung wurden am 05.08.2010 auf Empfehlung des Landesjugendamtes mögliche interessierte Träger zum Gespräch in die Tagesgruppe des DKSB, Innsbrucker Straße 28-30, 39112 Magdeburg, eingeladen. Trägervertreter kamen von:

- AWO Kreisverband Magdeburg e. V.
- Kommunikationszentrum e. V.
- Familienhaus Magdeburg e. V.
- Kinderförderwerk Magdeburg e. V.
- Cornelius-Werk Diakonische Dienste GmbH
- Jugendhilfeverbund Magdeburg GmbH
- Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e. V.

Alle teilnehmenden Träger reichten bis zur Fristsetzung 13.08.2010 ihre Interessebekundung für die Leistungen SPFH und Tagesgruppe im Jugendamt ein.

- AWO für SPFH und Tagesgruppe
- Kommunikationszentrum für Tagesgruppe
- Familienhaus für Tagesgruppe
- Kinderförderwerk für SPFH
- Cornelius-Werk für SPFH und Tagesgruppe
- Jugendhilfeverbund für SPFH und Tagesgruppe
- Albert-Schweitzer-Familienwerk für SPFH und Tagesgruppe.

Die eingereichten Unterlagen wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachlichkeit
- Zuverlässigkeit (Kooperationsbereitschaft, Einhaltung von Terminen, Zuarbeiten im Berichtswesen/Hilfeplanung usw., Übereinstimmung Leistungsbeschreibung und praktische Arbeit, Umsetzung und Einhaltung von Absprachen im pädagogischen Prozess, Belastbarkeit in Krisensituationen)
- Transparenz (Dokumentation des Betreuungsverlaufes, klare Personalzuständigkeiten, Beteiligung der Adressaten an der inhaltlichen Ausgestaltung des Hilfeverlaufes)
- Innovation/Flexibilität (Begleitung und Ergänzung zu anderen Betreuungs- und Hilfeformen),
- Entwicklung individueller Betreuungsformen, Methodenvielfalt in der pädagogischen Interaktion, Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen
- geforderte Betriebsmittel
- Bereitschaft zum Eintritt in vorhandene Verträge

Außerdem wurden die Mitarbeitervoten nach erfolgter Vorstellung der Träger am 17.08.2010 eingeholt.

Danach ergibt sich für die Tagesgruppe Folgendes:

Alle Mitarbeiter haben sich für den von der Verwaltung mit dieser Drucksache zu bestätigenden Träger ausgesprochen. Die Prüfung der Bewertungskriterien Familienhaus Magdeburg e. V. ergab, dass eine qualitative Leistungserbringung auch im Bereich der bis dato nicht angebotenen Leistung durch den Träger zu erwarten ist. Auf dem Hintergrund mehrerer gleichwertiger Interessenbekundungen konstituiert das Mitarbeitervotum das entscheidende Kriterium.

Für die Sozialpädagogische Familienhilfe ergibt sich:

Die Mitarbeiter haben sich in zweiter Priorität für den von der Verwaltung vorgeschlagenen mit dieser Drucksache zu bestätigenden Träger ausgesprochen.

Die Prüfung nach den Bewertungskriterien aller Interessenbekundungen ergab ein fast gleichwertiges Ergebnis. Die Verwaltung stützt sich daher bei ihrer Empfehlung auf eine gesicherte Finanzierung im Bereich Kinderfördergesetz/Sozialhilfe, eine jährliche unanhängige Wirtschaftsprüfung, die uneingeschränkte Erfahrung in der Arbeit mit behinderte, nicht behinderten und von Behinderung bedrohtem Klientel in Ergänzung zur Trägervielfalt. Somit ist die integrationspädagogische Arbeit auch im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gesichert.

Mit dem Übergang in die neue Trägerschaft ist ein neuer Entgeltsatz bzw. die neue Fachleistungsstunde zu verhandeln, zwischenzeitlich gelten die vereinbarten Leistungsentgelte des DKSB unter Vorbehalt der ausstehenden Verhandlungen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sondersitzung am 19.08.2010 empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.